



Zahl: 004-1/5 - 2018

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT über die GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 20. September 2018,
Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 22.30 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|---|
| 1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner | |
| 2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus | |
| 3. Herr GV Kropf Franz | 12. Herr GR Panner Joachim |
| 4. Frau GV ⁱⁿ | 13. Herr GR Hütter Franz Josef |
| 5. Herr GV Reichl Julius | 14. Herr GR Seinitz Roman |
| 6. Herr GV Sinkovits Siegfried | 15. Herr GR Perl Markus |
| 7. Herr GV Weber Klaus | 16. Herr GR Raaber Heinz |
| 8. Frau GR ⁱⁿ Bösenhofer Margot | 17. Herr GR Weber Marco |
| 9. Herr GR Fandl Willibald | 18. Frau GR ⁱⁿ Pock Silke (ab 19.04 Uhr) |
| 10. Herr GR Tanczos Peter | 19. Frau GR Klanatsky Rainer |
| 11. Herr GR Freissmuth Rainer | 20. Herr GR Pelzmann Robin |
| | 21. Herr GR Walitsch Michael |
| | 22. Herr GR-E Scholz Patrick |
| | 23. Frau GR-E Gloria Wutisch |
| | 24. |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin,
und 4 Zuhörer

entschuldigt ist: GV Ute Lagler, GR Rainer Klanatsky

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 20 Mitglieder zu Sitzungsbeginn; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommt etwas verspätet Silke Pock. Schließlich sind 21. Gemeinderäte anwesend. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister möchte den Tagesordnungspunkt 3 erweitern, da bereits am 17.09.2018 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat und das Protokoll dieser Prüfungsausschusssitzung soll verlesen werden.

Weiters soll der Tagesordnungspunkt 12 „Burgenländische Dorferneuerung“ mit Werner Falb-Meixner und Dr. Mezgolits“ nach Erscheinen beider Herren vorgezogen werden.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.6.2018 – Genehmigung
3. Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 25.06.2018 und vom 17.09.2018 - Bericht
4. Voranschlag 2018 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - Bericht
5. Rechnungsabschluss 2017 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – Bericht
6. 19. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 18a Raumplanungsgesetz -Beschlussfassung
7. Verteilung – Fördermittel des Landeshauptmannes für Infrastrukturmaßnahmen – Beschlussfassung
8. Antrag auf Erlassung einer Plakatierverordnung für das Gemeindegebiet – Beschlussfassung
9. Verpachtung der Dachfläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Gemeindeamt Kukmirn und Verpachtung eines Grundstückes für die Errichtung einer E-Ladestation im Bereich Marktplatz in Kukmirn – Beschlussfassung
10. Abschreibung eines geringwertigen Trennstückes gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz bei der Raika Kukmirn, GdstNr: 98/2 – Beschlussfassung
11. Güterweg „Limbach-Bergen, 3. prog. Instandhaltung“ Fördervereinbarung – Beschlussfassung
12. Burgenländische Dorferneuerung – Vorstellung der Fördermöglichkeiten durch Werner Falb-Meixner – Beschlussfassung
13. Verkauf eines Baugrundstückes in Limbach, GdstNr: 19/4 – Beschlussfassung
14. Vergabe der Schneeräumarbeiten im Ortsteil Kukmirn - Beschlussfassung
15. Maßnahmen über Oberflächenentwässerung im Ortsteil Limbach – Bericht
16. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Siegfried Sinkovits** und **Roman Seinitz einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.6.2018 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Hütter Franz berichtet, dass er und Kollege Joachim Panner das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 22.06.2018 genehmigt.

3. Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 25.06.2018 und 17.09.2018 - Bericht

Die Protokolle der Kassaprüfung vom 25.06.2018 und 17.09.2018 werden dem Gemeinderat durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

4 Voranschlag 2018 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - Bericht

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 16.7.2018, ZI: A2/G.KUKMI-10009-5-2018 wird vom Bürgermeister verlesen und so dem Gemeinderat auftragsgemäß zur Kenntnis gebracht.

5 Rechnungsabschluss 2017 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - Bericht

Bürgermeister Kemetter berichtet, dass die Landesregierung den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis genommen hat. Das Genehmigungsschreiben ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Schreiben vom 09.09.2018, ZI.: A2/G.KUKMI-10012-3-2018.

Dr. Christoph Mezgolits erscheint und daher wird Tagesordnungspunkt 12 unter Tagesordnungspunkt 6 behandelt. Werner Falb-Meixner läßt sich entschuldigen, da er einen anderen Termin wahrnehmen muss.

6 Burgenländische Dorferneuerung – Vorstellung der Fördermöglichkeiten – Beschlussfassung

Einleitung: Bürgermeister Kemetter leitet den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Dr. Mezgolits und bedankt sich, dass er dem Gemeinderat das Projekt der Burgenländischen Dorferneuerung vorstellen wird und führt weiter aus, dass die Marktgemeinde Kukmirn eine der wenigen Gemeinden ist, die sich noch nicht am Projekt „Dorferneuerung“ beteiligt hat. Dr. Mezgolits stellt das Projekt vor: Über die Burgenländische Dorferneuerung besteht die Möglichkeit, Höhe Fördermittel zu lukrieren. Es werden 50 % der förderbaren Projektkosten gefördert und 75 % für die Leitbilderstellung.

Für das Projekt ist es erforderlich, ein Leitbild zu erstellen. Für die Erstellung eines Leitbildes ist ein Prozessbegleiter notwendig. Für die Leitbilderstellung ist die Mitarbeit der Bevölkerung notwendig. Die Bevölkerung kann Ideen, Visionen und Ziele ins Projekt einbringen. Der Prozessbegleiter erarbeitet mit dem Kernteam (Vertreter aus verschiedenen Vereinen, etc.) in ca. 7 Besprechungen das Leitbild. Das kann ein Ideenkatalog für die nächsten 10 Jahre sein. Dieses Leitbild ist dann vom Gemeinderat zu beschließen. Es kann auch ein Einzelprojekt gefördert werden.

Es besteht bereits ein Grundsatzbeschluss für die Dorferneuerung aus dem Jahr 2008. Über die Vergabe der Prozessbegleitung ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Franz Kropf verläßt um 19.55 Uhr die Sitzung. Nach der Präsentation des Projektes verabschiedet sich Dr. Mezgolits.

Diskussion: kurz und sachlich,

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** beschlossen, die Prozessbegleiter aus dem Bezirk Güssing und die Fa. Zeus Consulting für die Prozessbegleitung anzuschreiben. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

7 19. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 18a Raumplanungsgesetz -Beschlussfassung

Einleitung/Antrag: Der Bürgermeister berichtet, dass vor dem Sommer drei Anträge um Erweiterung des Baulandes an die Gemeinde gerichtet wurden. Um diese drei Anträge zu erledigen, haben wir ein vereinfachtes Verfahren gem. § 18a Raumplanungsgesetz gestartet. Ein paar Tage vor der heutigen Sitzung sind zwei weitere Ansuchen eingelangt. Diese können aber aus terminlichen Gründen bei diesem Verfahren nicht mehr behandelt werden.

Die Amtsleiterin, führt weiter aus, dass im vereinfachten Verfahren maximal drei Baulanderweiterungen erledigt werden, wobei die Widmungsfläche maximal 1500 m² betragen. Mit diesem Verfahren können dringende Baulanderweiterungen rascher erledigt werden. Die Raumplanerin hat die Anträge aufgearbeitet und zur Vorbegutachtung an die Raumplanungsbehörde geschickt. Die Gemeinde hat bereits am 18.07.2018 eine Absichtserklärung über die drei Widmungsfälle ans Amt der Bgld. Landesregierung geschickt, die Anrainer und die Nachbargemeinden wurden schriftlich informiert. Eine Erinnerung ist vom Anrainer Eichinger eingegangen. Diese Erinnerung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und in die Beratungen einbezogen. Die Nachbargemeinden haben keine Einwände gegen die geplanten Änderungen.

Die 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes umfasst folgende Änderungen:

KG Neusiedl

- Ansuchen von Doris Gradwohl für Erweiterung des Baulandes – Bauland Dorfgebiet, GdstNr: 2825, 2822 für die Errichtung einer Wohneinheit beim bestehenden Wohngebäude. Das Bauland soll um ca. 561 m² erweitert werden
- Ansuchen von Reinhold Koglmann, da sein Ansuchen bei der letzten Umwidmung negativ beurteilt wurde versucht er jetzt einen Teil des Grundstückes Nr. 2554/3 der KG Neusiedl rd. 965 m² in Bauland Dorfgebiet (BD) umzuwidmen. Die umzuwidmende Fläche ist im Bereich seines landwirtschaftl. Betriebes. Die Errichtung eines Schweinestalles ist geplant.
- Ansuchen von Familie Freißmuth Hannes u. Daniela: Geplant ist die Erweiterung des Baulandes mit rd. 1.142 m². Ein Teil des Grundstückes Nr. 135 der KG Neusiedl soll als Bauland Wohngebiet (BW) zur Errichtung eines Wohnhauses umgewidmet werden. Im Gegenzug soll die annähernd gleich große Fläche rückgewidmet werden.

Diskussion: kurz, Fandl Willi: Gleich nach Abschluss und Genehmigung dieser Änderung soll ein weiteres Verfahren gem. § 18a gestartet werden, um die bereits eingelangten Änderungen zu erledigen.

Beschluss: **Einstimmig** wird auf Antrag des Vorsitzenden die 19. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kuikmirn gem. § 18 a des Bgld. Raumplanungsgesetzes in der vorliegenden Form beschlossen.
Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Der Gemeinderat erlässt dazu folgende Verordnung:

Zahl: **031/19.dig. Änd./1-2018**

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 20.09.2018, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes). Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1973 (1. Beschluss) Zahl LAD – 775/4-1973, in der Fassung der 18. Änderung) wird insofern geändert, als Grundstücksteilflächen gemäß der Darstellung in den beiliegenden Plänen bzw. dem beiliegenden digitalen Datensatz umgewidmet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Werner Kemetter**

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

8 Verteilung – Fördermittel des Landeshauptmannes für Infrastrukturmaßnahmen – Beschlussfassung

Einleitung/Antrag: Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass die Gemeinde zusätzlich € 20.000,-- an Bedarfszuweisungen vom Landeshauptmann für infrastrukturelle Maßnahmen erhalten. Der Betrag soll nach dem derzeit gültigen Güterwegschlüssel aufgeteilt werden. Die Aufteilung wäre wie folgt:

Kukmirn 33 %: das sind € 6.600,--,

Neusiedl, 29 %, € 5.800,--

Limbach, 23 %, € 4.600,--

Eisenhüttl, 15 %, € 3.000,--

Diskussion: Es entsteht eine heftige Diskussion mit der BMK-Fraktion, da GR Feißmuth Rainer behauptet, es gäbe keinen aktuellen Güterwegschlüssel. GR Roman Seinitz möchte eine Rücklage für den Gehsteig am Zellenberg im Zuge der Ausbauarbeiten der L 406 bilden.

Franz Kropf kommt um 20.28 Uhr zurück und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung/Beschluss: Mit Stimmenthaltung von **Julius Reichl** wird von allen übrigen Gemeinderäten (**20 Ja-Stimmen**) der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

9 Antrag auf Erlassung einer Plakatierverordnung für das Gemeindegebiet – Beschlussfassung

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

In allen Ortsteilen gibt es bereits zumindest einen größer dimensionierten Plakatständer bzw. Plakatwand, der bzw. die für das Plakatieren verwendet werden können. Leider werden jedoch immer wieder einzelne Plakatständer aufgestellt, die einen sehr unordentlichen Eindruck entstehen lassen. Daher sollte ein Antrag auf Erlassung einer Plakatierverordnung für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kukmirn gestellt werden und ein entsprechender Beschluss gefasst werden:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, folgenden Antrag auf Erlassung einer Plakatierverordnung für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kukmirn wie folgt:

Auf Grund des § 48 Mediengesetz, BGBl Nr. 314/1981, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2018, wird zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verordnet:

§ 1

1. Das Anschlag (Plakatieren) von Druckwerken (Plakate) an öffentlichen Orten im Gebiet der Gemeinde Kukmirn darf nur
 - a) an Flächen, die offensichtlich durch Anschlag von Druckwerken bestimmt sind, oder
 - b) an anderen Flächen, sofern sie nicht unter die im Abs. 2 angeführten Beschränkungen fallenerfolgen.
2. Das Anschlag (Plakatieren) von Druckwerken darf nicht unmittelbar an Außenflächen von Gebäuden oder von Einfriedungen, an Brückenpfeilern, an Bäumen, an Denkmälern oder an Sachen, die der religiösen Verehrung gewidmet sind, erfolgen. Es ist weiters unzulässig, an Einrichtungen oder Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Energie, dem öffentlichen Verkehr oder den Post- und Fernmeldewesen dienen (dazu zählen insbesondere Laternen- und Abspannungsmasten, Schaltkästen, Notrufanlagen und Telefonzellen). Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, soweit es sich um das Anschlag von Druckwerken an öffentlich hiezu bestimmten Flächen handelt.
- 3) Das Anschlag amtlicher Bekanntmachungen an Amtsgebäuden wird durch die vorstehenden Absätze nicht berührt.

§ 2

- 1) Vom Plakatierverbot ausgenommen ist das Anschlag
 - a) von Druckwerken der örtlichen Parteien, Vereine oder Gewerbetreibenden etc. an den von der Gemeinde Kukmirn genehmigten Flächen
 - b) von Wahlplakaten auf Wahlplakatständern.
- 2) Die Ausnahme nach Abs. 1 lit. b gilt jeweils im Zeitraum von zehn Wochen vor bis zwei Wochen nach dem Wahltag, sofern in diesem Zeitraum im Ort Wahlen stattfinden

§ 3

Wer Druckwerke entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung anschlägt oder daran mitwirkt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird hierfür gemäß § 49 Mediengesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,00 bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

10 Verpachtung der Dachfläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Gemeindeamt Kukmirn und Verpachtung eines Grundstückes für die Errichtung einer E-Ladestation im Bereich Marktplatz Kukmirn – Beschlussfassung

Einleitung und Antrag: Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass er bereits im Vorfeld die Fraktionen informiert hat. Es gibt bereits unterschriebene Verträge mit der ÖMAG, wobei die Frist um 3 Monate verkürzt wurde und die Photovoltaikanlage sollte bereits mit 9. Oktober 2018 in Betrieb gehen. Es ist die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 23,76 kWp (Flächenbedarf ca. 165 m²) sowie die Herstellung der erforderlichen elektrischen Leitungsanlagen am Dach des Gemeindeamtes geplant. Der Pächter ist berechtigt, die PV-Anlage zu betreiben, zu warten, zu erneuern und umzubauen und gemäß dem Stand der Technik um- oder nachzurüsten sowie die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Daher soll ein Pachtvertrag für die zur Verfügungstellung der Dachfläche errichtet werden. Das jährliche Pachtentgelt beträgt jährlich € 250,--. Der Pachtvertrag beginnt am 17.09.2018 und wird für 25 Jahre abgeschlossen.

Derzeit zahlt die Gemeinde einen Strompreis zwischen 15-17 Cent pro KW-Stunde. Der Photovoltaikstrom kostet 12,5 Cent pro KW-Stunde.

Weiters soll auf dem Parkplatz der Gemeinde GdstrNr: 117/1 KG Kukmirn (Nähe Dorfstub, Hannes) eine E-Ladestation errichtet werden, bzw. die notwendigen elektrischen Leitungen verlegt werden. Der Pächter ist verpflichtet die Ladestation zu warten, umzubauen und gemäß dem jeweiligen Stand der Technik umzubauen oder nachzurüsten. Als Pachtentgelt wird eine Einmalzahlung in der Höhe von € 100,-- an den Verpächter bezahlt. Der Vertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

- Danach Verlängerung des Vertrages,
- Demontage der Anlage,
- Übernahme der Anlage durch den Verpächter zu einem Vertragsende zu definierten Kaufpreis.

Für beide Vorhaben soll ein Pachtvertrag zwischen futuregrid.energy Service GmbH, Stegersbach und Marktgemeinde Kukmirn abgeschlossen werden.

Diskussion: kurz und sachlich

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

11 Abschreibung eines geringwertigen Trennstückes gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz bei der Raika Kukmirn, GdstrNr: 98/2 – Beschlussfassung

Einleitung/Antrag: Der Bürgermeister informiert, dass die Raika Umbauarbeiten vor hat und im Zuge diverser Planungsarbeiten zur Vergrößerung der Raika in Kukmirn ist zu Tage gekommen, dass die Raika bereits Gemeindeflächen nutzt bzw. bebaut hat. Es handelt sich hier um das Grundstück Nr. 98/2 im Gesamtausmaß von 30,5 m². Das ist der Parkplatz neben dem Eingang. Ein Teil der Stiege steht bereits auf dem Grundstück. Der Bankstellenleiter ist an die Gemeinde herantreten, ob man dieses Grundstück an die Raika übertragen kann.

Der Bürgermeister ersucht die Amtsleiterin, die weitere Vorgangsweise zu erläutern und diese führt aus, dass Herr DI Hannes Hofstätter vom Vermessungsamt eine Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgeschlagen hat. Diese Art der Vermessung ist für kleine Trennstücke möglich. Die Vermessungsarbeiten und bücherliche Durchführung werden vom Vermessungsamt durchgeführt. Und dann kann dieses Grundstück der Raika übertragen werden. Es ist eine reine Grundbuchbereinigung. Dafür ist jedoch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Diskussion: Es kommt zu einer heftigen Diskussion mit der BMK-Fraktion. Wortführer ist Fandl Willibald, der nicht einsieht, dass die Gemeinde das Grundstück kostenlos abtreten soll und führt weiters aus, dass die Gemeinde den Antrag gestellt hat und wird sicher für die Kosten aufkommen müssen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und um nochmalige Absprache mit dem Vermessungsamt und Vertreter der Raika über Antragstellung und Kosten.

12 Güterweg "Limbach-Bergen, 3. progr. Instandhaltung" Fördervereinbarung – Beschlussfassung

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Der Bürgermeister führt eingangs aus, dass bei jedem neu angesuchten Güterweg eine Fördervereinbarung zu beschließen ist, um bei der Güterwegabteilung förderwürdig zu sein. Jetzt ist für das Projekt „Limbach-Bergen, 3.prog. Instandhaltung“ eine Fördervereinbarung zu beschließen. Förderungen können nur dann gewährt werden, wenn Investitionen auf genehmigten Güterwegbaulosen erfolgen.

Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende , dass der Gemeinderat die erforderliche Fördervereinbarung beschließt.

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen.

Gesamtlänge: 2.490 lfm
Gemeindegebiet: Limbach
Gesamtbaukosten: 45.000,00 Euro

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

Landesmittel	22.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	22.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>45.000,00</u>	<u>Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

13 Verkauf eines Baugrundstückes in Limbach, GdstNr: 19/4 - Beschlussfassung

Einleitung/Antrag durch den Bürgermeister:

Frau Nina Wien aus 7034 Zillingtal hat einen Antrag gestellt, das Grundstück Nr. 19/4 der KG Limbach im Ausmaß von 2.245 m² zum Kaufpreis von 4,--/m² zu erwerben. Sie beabsichtigt eine Einfamilienwohnhaus zu errichten und ihren Hauptwohnsitz in die Gemeinde zu verlegen.

Grundstück Nr: 19/4, KG 31027 Limbach
Fläche: 2.245 m² zum Preis von € 4,00/m²
Anteilige Vermessungskosten: € 200,--

Vorgaben der Gemeinde: Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss und Verlegung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde, Anschluss an die Fernwärme
Kosten der Vertragserstellung trägt der Käufer

Verkäufer: Marktgemeinde Kukmirn, Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn

Käufer: Nina Wien, geb. 15.06.1973, Eigengasse 18, 7034 Zillingtal, Alleineigentümerin

Antrag: Der Bürgermeister beantragt den Verkauf des Bauplatzes wie in der Einleitung vorgestellt.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird auf Antrag von Bgm. Werner Kemetter beschlossen, folgenden Bauplatz an die Antragstellerin zu verkaufen:

Grundstück Nr: 19/4, KG 31027 Limbach

Fläche: 2.245 m² zum Preis von € 4,00/m²

Anteilige Vermessungskosten: € 200,--

Vorgaben der Gemeinde: Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss und Verlegung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde, Anschluss an die Fernwärme

Kosten der Vertragserstellung trägt der Käufer

Verkäufer: Marktgemeinde Kukmirn, Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn

Käufer: Nina Wien, geb. 15.06.1973, Eigengasse 18, 7034 Zillingtal, Alleineigentümerin

14 Vergabe der Schneeräumarbeiten im Ortsteil Kukmirn – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mitarbeiter Siegfried Sinkovits in absehbarer Zeit in Pension gehen wird und daher seine Geräte nicht mehr zur Verfügung stehen. Siegfried Sinkovits hat seinen Traktor zur Verfügung gestellt, der Schneepflug ist im Eigentum der Gemeinde.

Walitsch Michael aus Neusiedl hat ein Angebot für die Schneeräumarbeiten im Ortsteil Kukmirn gelegt. Um einen Stundenlohn gemäß den Richtlinien des Maschinenringes (ÖKL-Richtlinie) würde er diese Arbeiten übernehmen, wobei ein Fixpauschale von 30 Stunden zur Anrechnung gelangen soll wie lt. Gemeinderatsbeschluss von 2008.

Michael Walitsch verlässt aus Befangenheitsgründen für die Dauer der Abstimmung den Sitzungssaal.

Diskussion: Es kommt wieder zu einer heftigen Diskussion. Die BMK-Fraktion kritisiert, warum es hier keine öffentliche Ausschreibung gegeben hat. Es hätte sicher auch andere Bewerber gegeben. Kropf Franz erklärt, dass er bereits alle, die einen entsprechenden Traktor haben, gefragt hat. Panner Joachim hat sein Angebot zurückgezogen.

Antrag/Beschluss:

Auf Antrag von Kropf Franz wird einstimmig beschlossen, das Angebot von Walitsch Michael über die Schneeräumung in der vorliegenden Form mit einem Stundensatz nach den Richtlinien des Maschinenringes bei Anwendung eines 30 Stundenpauschales anzunehmen.

Nach der Abstimmung kommt Michael Walitsch wieder in den Sitzungssaal. Er nimmt das Ergebnis der Abstimmung zur Kenntnis und wird die Schneeräumarbeiten im Ortsteil Kukmirn durchführen.

15 Maßnahmen über Oberflächenentwässerung im Ortsbereich Limbach – Bericht

Einleitung/Antrag durch den Bürgermeister:

Der Bürgermeister führt aus, dass es eine Wasserrechtsbeschwerde von Seiten der Familie Koroboth gegeben hat es hat und dies wurde von der BH abgehandelt. Das Ergebnis der Verhandlung hat ergeben, dass das Büro Mikovits bereits von ganz Limbach Berechnungen hat

– außer vom Feichtigraben. Um das Problem zu lösen, muss zuerst die Ursache gefunden werden, warum das Wasser nicht abfließen kann. Eine Kamerabefahrung erscheint notwendig. Der Verhandlungsleiter stellt fest, ohne Berechnungen aus dem Feichtigraben wird es schwierig sein, das Problem zu lösen.

Der Bürgermeister hat bereits ein Angebot von Büro DI Mikovits für die noch fehlende Berechnung eingeholt. Das Angebot beinhaltet einen Leistungskatalog und macht € 2.654,-- aus, zusätzliche Nebenkosten sind noch Km-Gelder und ein Stundensatz von € 84,-- für größere Besprechungen zuzüglich MWST. Eine Kamerabefahrung ist nicht inkludiert und diese muss gesondert ausgeschrieben werden. Es wird auch ein Projekt notwendig sein, da ohne Projekt keine Förderungen möglich sein werden. Es ist sicher sinnvoll ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Der Bürgermeister beantragt, das Büro Mikovits zu beauftragen, die fehlenden Berechnungen durchzuführen und die notwendige Kamerabefahrung soll ebenfalls vom Büro Mikovits ausgeschrieben werden.

Diskussion: sachlich, es stellt sich auch die Frage, womit die Kosten bezahlt werden sollen. Bürgermeister Kemetter sagt dazu, dass vom Hochwasserschutz Limbach eine Förderung von ca. 3.400,- Euro gekommen sind.

Antrag/Beschluss: **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

16 Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters:

1. Die **Förderung** vom Kommunalen Investitionsprogramm (**KIP**) in der Höhe von € 37.429,-- ist bereits eingelangt.
2. Das **Guthaben vom Hochwasserschutz** von Eisenhüttl in der Höhe von € 18.000,-- und Limbach in der Höhe von € 3.700,-- wurde bereits ausbezahlt.
3. Die **1. Rate der Bedarfszuweisungen** in der Höhe von € 78.257,18 ist Juli eingegangen. Das ist eine Erhöhung von € 3.257,10 gegenüber dem Vorjahr.
4. **Am 30. August 2018 hat es eine Bauausschusssitzung** gegeben. Es gibt ein entsprechendes Protokoll darüber.
 1. Der Umbau des Feuerwehrhauses liegt im Bauzeitplan. Es gibt eine Überschreitung von ca. € 4.000,-- das sind 0,6 % von den Gesamtkosten.
 2. MZH: Der Bauausschuss ist zur Überzeugung gekommen, dass die Sanierung ohne Architekt für die Projektbegleitung (Ausschreibung der Arbeiten, Auftragsvergabe, Koordination der Arbeiten, örtl. Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) nicht möglich sein wird. Es wird eine Ausschreibung betreffend an vier Architekten/Planungsbüros geben. Das Planungsbüro Zotter+Mayfurth wurde bereits beauftragt, Energieausweise über den Istzustand und Zustand nach der Sanierung zu erstellen. Die Sanierungsarbeiten könnten über das Schulbauprogramm und über die Dorferneuerung gefördert werden.
5. **Wohnungen:** Die betreubare Wohnung ist Neusiedl ist vergeben. Es gibt auch zwei Wohnungswechsel in Kukmirn, in der Oberen Dorfstraße 9 und 11.
6. Die **Güterwegsanierungen** (Profilierungen und Spritzdecke) in allen Ortsteilen wurden begonnen. In Kukmirn die Buchbergstraße, Neusiedl der Schmiedberg, Limbach die Panoramastraße und Föhrenweg, Eisenhüttl die Fedenbergstraße. Hier sind wir noch im grünen Bereich.
7. Es gibt für die evang. Pfarrgemeinde Kukmirn eine **neue Pfarrerin, Frau Mag. Zuzana Uvacik**. Sie soll am 30. September 2018 in ihr Amt eingeführt werden.
8. **Kindergarten/Kinderkrippe:** Es gibt sehr viele Kinder. Es gibt einige Neuerungen. In der Früh gibt es eine Sammelgruppe, es gibt eine LeiterinnenStv., Sandra Vollmann,

- Integration ist wieder bewilligt, es gibt auch wieder eine schulische Nachmittagsbetreuung – hier gibt es eine neue Verantwortliche, Alexandra Hafner. Der Kindergarten schließt mit dem Kindergartenjahr 2018/2019 um eine halbe Stunde früher. Es sind alle Bediensteten am Beschäftigungslimit. Es läuft alles sehr gut. Christa Walitsch ist wieder aus dem Karenz zurück und macht wieder Dienst in der Kinderkrippe. Im Kindergarten sind jetzt 67 Kinder und in der Krippe 10 Kinder.
- 9 In der **Volksschule Kukmirn** und Limbach gibt eine neue prov. Leiterin, Frau Roswitha Stranzl. Frau Stranzl leitet auch die VS Gerersdorf. Frau Direktor Kulovics nimmt ein Freijahr in Anspruch. Danach wird der Direktor-Posten neu ausgeschrieben.
 - 10 Es sind wieder Anfragen betreffend **Flächenwidmungsplanänderungen** im Gemeindeamt eingegangen. Wir werden im nächsten Jahr wieder ein großes Verfahren starten.
 - 11 Das **Ferienprogramm** war ein voller Erfolg. In den zwei Wochen haben über 50 Kinder am Programm teilgenommen. Bürgermeister Kemetter bedankt sich bei den Organisatoren Weber Klaus und Gloria Wukitsch.
 - 12 Das Projekt **Gesundes Dorf** ist ebenfalls eine gute Sache und wird gut angenommen. Hier gibt es eine Arbeitsgruppe und es haben schon Veranstaltungen stattgefunden.
 - 13 **Ausbau der L 406**: Es hat bereits eine Baueinleitung gegeben, es gibt Probleme beim Damm (Kemeter Erich), Baubeginn ist der 2. Oktober 2018, Billigstbieter ist die Fa. Svitelsky, 500 Meter sollen ausgebaut werden, Es erfolgt dann eine Straßensperre bis zum Anfang des Winterdienstes, für die Gemeinde fallen heuer keine Kosten an – voraussichtlich erst im Jahr 2020.
 - 14 In den amtlichen Nachrichten gibt es Infos über **Überhang bei öffentlichen Straßen und Wegen** (ist gesetzlich in der STVO § 91 geregelt).
 - 15 Bürgermeister Kemetter **gratuliert** GR Robin Pelzmann und Ersatz-GR Patrick Scholz zur Vermählung.
 - 16 **Allerheiligenfeiern** – Änderung ab 1. November 2018, es gibt abwechselnd eine große Feier in einem Ortsteil. Begonnen wird in Limbach, dann in Neusiedl und zuletzt in Kukmirn. Eisenhüttl kehrt zum Ursprung zurück – hier gibt es nur eine kirchliche Feier
 - 17 **Nächste Gemeinderatssitzung**: vorläufig in der 50. Kalenderwoche.

Julius Reichl: Fragt wie weit der Internetausbau ist - in Neusiedl ist das Internet schlecht

Freißmuth Rainer:

- fragt, wer entschieden hat, dass in Limbach eine Spritzdecke gemacht wird
- er sagt auch, dass es keinen Beschluss für die Vergabe der Profilierungsarbeiten am Güterweg gibt. Am 22.5.2018 wurde kein Beschluss gefasst.
- Er wiederholt nochmals die Kritikpunkte vom Prüfungsausschuss: er beschwert sich, dass ihm nicht alle Unterlagen vorgelegt bekommt, es fehlen drei Dienstverträge, Unterlagen werden ihm nicht sofort vorgelegt.
- Er möchte auch den Beschluss über den Güterwegschlüssel vorgelegt bekommen.
- Bei einem Schuldner sind sehr hohe Außenstände, er möchte wissen, ob die Gemeinde danach trachtet, diese Außenstände einzubringen.
- Er spricht wieder das Thema „Fliesenlegerarbeiten“: Warum die Fa. Strobl bei der Ausschreibung berücksichtigt wurde.
- Er möchte auch wissen, ob es für die Auflösung der Rücklage für die Bürgermeisterpension ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.
- Er möchte auch wissen, wie das Prozentausmaß der Beschäftigung der Reinigungskräfte ermittelt wird.

Fandl Willi fragt, wann bei der Heizwerkstraße die Verkehrszeichen aufgestellt werden. Es fahren mittlerweile schon Busse hinauf, da das Navi die Straße anzeigt.

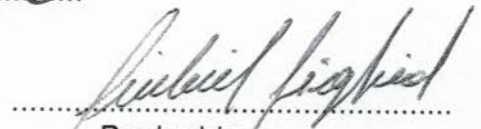
Reichl Julius: es ist ihm aufgefallen, dass die Straßenbeleuchtung länger aus früher brennt. Probleme mit Geburtstagsgratulationen.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass die Markgemeinde Kukmirn jetzt finanziell nicht so schlecht da steht. 2017 könnte bereits mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Er wurde jetzt laufend nur mit negativen Belangen konfrontiert. Er hätte sich vom Obmann des Prüfungsausschuss erwartet, dass er erwähnt, dass die Gemeinde im August einen mehrstelligen positiven Kassastand hat – im Jahr davor war ein sehr hoher negativer Kassastand. Bürgermeister Kemetter ist stolz darauf, dass die finanzielle Situation der Gemeinde jetzt so positiv ist.

Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin